



## Gemeinde Toffen

### Merkblatt Lärmschutz / Baulärm

Grundlage: - Reglement öffentliche Sicherheit (RöS) vom 2. Juni 2014

#### 1. Orientierung der Bevölkerung

Die betroffene Bevölkerung ist nach Absprache mit der Baupolizeibehörde Toffen in geeigneter Weise über das Materialtransport-Routenkonzept, das Baustellenkonzept, d. h. den Zeitpunkt, Zeitraum und Arbeitszeiten der verschiedenen Bauphasen, wie lärmintensive Bauarbeiten (z. B. Abbruch, Rammen, Aushub, Erdanker, etc.), Rohbau, Innenausbau, Fertigstellung usw. zu orientieren. Ebenfalls muss eine Anlaufstelle mitgeteilt werden.

#### 2. Normalarbeitszeit

Die Normalarbeitszeit beschränkt sich auf folgende Zeiten:

##### Montag bis Freitag:

von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

##### an Samstagen:

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### 3. Lärmintensive Bauarbeiten

Lärmintensive Bauarbeiten wie unter Punkt 1 erwähnt sind grundsätzlich auf folgende Zeiten zu beschränken:

##### Montag bis Freitag:

von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Treten während dem Bau Lärm- und Erschütterungsproblemen auf, so behält sich die Baupolizeibehörde Toffen in Zusammenarbeit mit dem Immissionsschutz / beco Berner Wirtschaft vor, weitergehende Einschränkungen festzulegen oder weitergehende Abklärungen (z. B. Messungen) zu verlangen.

#### 4. Ausnahmeregelungen Arbeitszeit

Ausnahmeregelungen bezüglich der Arbeitszeit sind bei der Baupolizeibehörde Toffen zu beantragen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sind über die Gewährung von Ausnahmen in Absprache mit der Baupolizeibehörde zu informieren.

## **5. Lärmschutz und Erschütterungen / Wahl anderer Bauverfahren**

Die Wahl anderer Bauverfahren als vorgesehen muss bei der Baupolizeibehörde Toffen beantragt werden. Die Baupolizeibehörde legt die Auflagen für die Bereiche Lärmschutz und allenfalls Erschütterungen fest. Sie entscheidet auch über die Orientierung der Nachbarschaft.

## **6. Holzschredder und Steinbrecher**

Während den Abbrucharbeiten darf das Abbruchholz sowie Steine und Betonmaterial nicht auf der Baustelle geschreddert und gebrochen werden.

## **7. Erschütterungen / Rissprotokolle**

Vor Baubeginn und nach Bauabschluss müssen durch die Bauleitung bei den Nachbarliegenschaften Rissprotokolle oder Aufnahmen bezüglich der Bauschäden an den Gebäuden durch die Bau- und Rammarbeiten erstellt werden. Die Rissprotokolle oder Aufnahmen müssen auf Verlangen vorgelegt werden können.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter Tel. 031 818 57 50 gerne zur Verfügung.

Der Bauverwalter